

Flächennutzungsplan

Stadt Gladbeck

Mai 1998

Nachträglich eingearbeitete wirksame Änderungen		
Änderung	Bereich	Rechtsverb. seit
1. Änderung	Rentfort-Nord, Tennisplätze	14.01.2000
2. Änderung	Westlich der A 31/ nördlich der Hegestraße	30.04.2004
3. Änderung	Brauckstraße	30.12.2003
4.1. Änderung	Schulstraße	14.07.2006
5. Änderung	Im Linnerott/ Behmerstraße	30.09.2004
6. Änderung	Marktplatz Zweckel	18.05.2004
7. Änderung	Charlotten- / Luisenstraße	01.03.2006
9. Änderung	Hege- / Lottenstraße	17.08.2010
12. Änderung	Horster Straße/ Südpark	25.06.2014
13. Änderung	Konrad-Adenauer-Allee/ Krusenkamp	12.05.2016
14. Änderung	Winkelstraße / An der Lune	26.06.2019
15. Änderung	Horster Straße / zwischen Lukasstraße und Kiebitzheidestraße	02.10.2020
16. Änderung	Sandstraße / Hermannstraße	01.02.2023
17. Änderung	Schultenstraße / Scholtwiese	21.02.2020
18. Änderung	Feldhauser Straße / Brunnenstraße	07.07.2021
19. Änderung	Kirchhellener Straße / A31 Photovoltaik Freiflächenanlage	13.10.2021

Zeichenerklärung

I. Zeichnerische Darstellungen

- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Kerngebiete
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sonderbaufläche
- Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs
- Öffentliche Verwaltung
 - Hauptpostamt
 - Schule
 - Kirchliche/hilfsgewerbliche Einrichtungen
 - Kulturelle Zwecke
 - Gesundheitliche Zwecke
 - Schutzbauwerk
 - Feuerwehr
 - Hallenbad
 - Sportanlage
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K: Kinderspielfläche
J: Jugendfreizeitanlage
A: Altersfläche

- Verkehr
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen/Verkehrsplätze
 - anbaufreie Strecke
 - Busbahnhof

- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Leitungen, Richtung
 - Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser

- Führung von Hauptversorgungsleitungen
- überwiegend unterirdisch
 - überwiegend oberirdisch
 - Hohe Unterseite der Richtungstrecke

- Grünflächen
- Zweckbestimmung von Grünflächen
 - Parkanlage
 - Stadtgarten/Dauerkeimgarten
 - Sportplatz
 - Spieleplatz
 - Friedhof
 - Freibad
 - innerstädtischer Hauptgrünzug

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Hochwasserrückhaltebecken

- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung

- Siedlungsschwerpunkte
- Innenstadtschwerpunkt
 - Nahversorgungszentrum

- Zweckbestimmung sonstiger Flächen und Einrichtungen
- Fläche für ökologisches Bauen
 - Fläche für emissionsarme Raumwärmeverversorgung
 - Geltungsbereich rechtsverbindlicher Änderungen
 - Naturentwicklungsgebiet

II. Nachrichtliche Übernahme und Vermerke von Fachplanungen

- Autobahn
- in Aussicht genommene Autobahn
- Bahnanlagen
- DB - Haltepunkt
- in Aussicht genommener DB - Haltepunkt
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Fläche für Aufschüttungen
- Grundwasserschutzzone III b
- Fläche für den ökologischen Gewässerschutz
- Naturdenkmal
- in Aussicht genommenes Naturdenkmal
- temporärer Landschaftsschutz
- in Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet
- in Aussicht genommenes Naturschutzgebiet

HINWEIS: Die im Plan vermerkten naturschutrechtlichen Festsetzungen basieren auf dem Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Recklinghausen, Stand 10/1996. Die Abgrenzungen der Schutzgebiete sind in den Vorwärt des Flächennutzungsplanes angegeben. Schutzgebietsfestsetzungen gem. ordnungsbehördlicher Verordnung sind nicht nachträglich übernommen.

III. Zeichnerische Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Altlastenflächen, in deren Bereich Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- punktuell erhebliche Bodenbelastung
- Grundwasserbelastung
- Schacht verfüllt
- Stadtgrenze

IV. Textliche Kennzeichnung

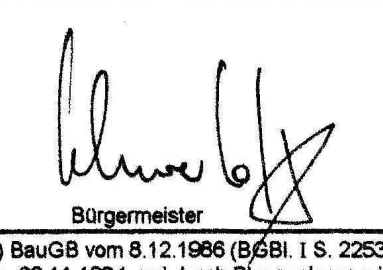
Der Großteil des Stadtgebietes ist von bergbaulichen Einwirkungen betroffen.

0 100 500 1000 m

Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck, wirksam seit dem 06.05.1998, mit den nachträglich eingetragenen, wirksamen Änderungen sowie Berichtigungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Stand: Februar 2023

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 20.9.1990 die Aufhebung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB vom 18.12.1986 (BGBI. I S. 2256, ber. S. 3017) beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 27/1990 vom 6.10.1990 ersichtlich bekanntgegeben.

Gladbeck, den 10. Okt. 1997

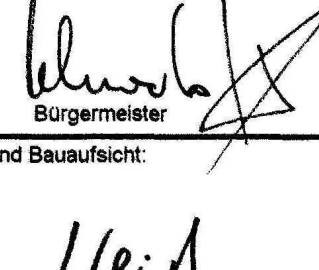

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 18.9.1997 über die vorgeschlagenen Änderungen und Anmerkungen entschieden und diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Gladbeck, den 18. Sep. 1997

Angefertigt im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht:

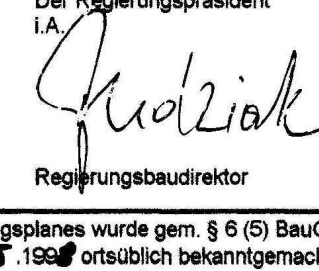
Gladbeck, den 18. Sep. 1997


Lfd. städt. Bauleitung

Dieser Plan ist gem. § 9 (1) BauGB vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) mit Verfügung vom 12.12.1986 (BGBI. I S. 2253) an § 9 (1) BauGB genehmigt worden.

Münster, den 28.12.1997

Der Regierungspräsident


Regierungsbaudirektor

Der Planungsbeschluss der Stadt Gladbeck hat am 20.9.1990 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) für die Dauer von 2 Monaten beschlossen.

Der Flächennutzungsplan (Stand Okt. 1994) hat zusammen mit dem 1. Decksblatt (Stand Juni 1996) und dem Erläuterungsbericht (Stand Oktober 1996) in der Zeit vom 18.10.1996 bis zum 18.12.1996 ersichtlich öffentlich ausgelegt.

Der Auslegungsbefehl wurde im Amtsblatt Nr. 15/1996 vom 1.8.1996 ersichtlich bekanntgegeben.

Gladbeck, den 10. Okt. 1997

Der Bürgermeister

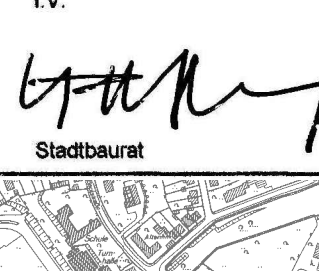

Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 9 (5) BauGB vom 8.12.1996 (BGBI. I S. 2253) an § 9 (1) BauGB ersichtlich bekanntgegeben.

Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Gladbeck, den 6. Sep. 1998

Der Bürgermeister


Bürgermeister